



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Natascha Kohnen, Annette Karl, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-
Programms (Programmteil EnergieSystemHaus)
(Kap. 07 05 Tit. 892 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 05 (Energiewirtschaft) werden in der TG 75 – 78 (Förderung von Maßnahmen im Energiebereich) im Tit. 892 75 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms) für den Programmteil EnergieSystemHaus die Mittel für das Jahr 2018 von 20.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der Programmteil EnergieSystemHaus im bayerischen 10.000-Häuser-Förderprogramm ist für die Bauherrinnen und Bauherren interessant, die ihr Eigenheim umfassend und energetisch sanieren wollen oder den Neubau eines energieeffizienten Ein- oder Zweifamilienhauses planen. Die Fördergelder werden nur ausgezahlt, wenn die Sanierung mindestens zum KfW-Effizienzhaus-Niveau 115 führt und dementsprechend mit staatlicher KfW-Förderung und Energieberater einhergeht. Bauherren werden beim Bau eines staatlich geförderten KfW-Effizienzhauses 55 mit dem zusätzlichen Landeszuschuss bedacht.

Leider waren die Mittel bei der Vergabe im Jahr 2017 sehr schnell aufgebraucht. Gerade in Zeiten niedriger Zinssätze ist die Förderung der energetischen Sanierung sinnvoll. Solange die Baufinanzierung noch so günstig ist, sollte diese Chance für die Energiewende deshalb genutzt werden. Aus diesem Grund werden im Nachtragshaushalt 2018 die Mittel um 5.000,0 Tsd. Euro erhöht. Die Mittel sollen insbesondere dem Programmteil EnergieSystemHaus zugeordnet werden, damit die derzeit hohe Nachfrage nach Finanzierungsunterstützung für energetische Sanierungen mit hohem Eigenkapitaleinsatz befriedigt werden kann.